

## Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig.

Im vergangenen Monat November wurden ausgezahlt:

2625.—	M. Krankengelder,
481.30	„ Witwen- und Waisengelder,
275.60	„ Invalidengelder,
300.—	„ Notstandsunterstützung,
200.—	„ außerordentliche Krankenunterstützung.

Leipzig, den 6. Dezember 1922.

Der Vorstand.

## Der Wiederbeschaffungspreis.

Von Dr. E. Adermann, Leipzig.

Bei einigen Preisprüfungsstellen und Staatsanwaltschaften ist die Lehre, die dem Kaufmann verbieten will, den sogenannten »Wiederbeschaffungspreis« zu fordern, noch immer nicht zu Grabe getragen. Als Begründung dient: Die Masse der Verbraucher verarme zusehends, dem müsse auch der Kaufmann Rechnung tragen, da sonst die Besserstellung des Besitzers von Sachwerten gegenüber den bloßen Lohnempfängern eine katastrophale Mißstimmung auslöse. Hier wird ein richtiges Ziel mit falschen Mitteln erstrebt. Die Kürzung des kaufmännischen Reingewinns kann unmöglich in der Weise erfolgen, daß dem Kaufmann nicht nur aller Reingewinn entzogen, sondern daß er darüber hinaus zu Substanzverlusten gezwungen wird. Von einem Gewinn kann immer erst die Rede sein, wenn der Verkaufserlös den Wiederbeschaffungspreis des Verkaufstages übersteigt. Bleibt jener hinter diesem zurück, so liegt ein Verlustgeschäft vor. Ist es nun unbillig, daß ein Kaufmann, der für die Herstellung oder Beschaffung eines Wirtschaftsgutes ein bestimmtes Opfer an Sachwerten brachte, bei Veräußerung der Ware mindestens einen gleichen Sachwert fordert? Ist für einen Kaufmann ein Zwang denkbar, daß er sich mit einem geringeren Werte begnügt? Wer freilich in jedem Mark-Zuwachs auch einen Wert-Zuwachs sieht, wer also 75.— M. gleich 75.— M. setzt, unabhängig davon, ob es sich um die Goldmark des Jahres 1914 oder um die Papiermark des Dezember 1922 handelt, unabhängig davon, ob der Besitzer dafür 1000 Stück Eier erhält oder nur ein einziges, wer so am Buchstaben des Ausdrucks »Mark« haftet, der gelangt allerdings zu noch seltsameren Ergebnissen! In Wahrheit ist aber Geld kein konstanter Wertmesser, sondern eine selbst fortgesetzt einer Bewertung unterliegende Ware.

Der Staat kann den Kaufmann weder zur Produktion noch zum Verkauf zwingen und unterbindet den Anreiz für beides, wenn er Preisfesseln anlegt, die nicht nur auf eine Kürzung des Gewinnes, sondern auf eine Enteignung des Betriebskapitals hinauslaufen. Für solche Eingriffe in die Wirtschaftssubstanz steht der Weg der Steuer-gesetzgebung offen, wo der Staat Leistungen an den Staat selbst befiehlt. Die Anordnung, daß der Kaufmann auch an den Konsumenten aus Rücksicht auf dessen Notlage seine Ware zu verschenken hat, wäre grotesk. Um ein Verschenken handelt es sich aber, wenn der Gegenwert nicht zur Anschaffung des fortgegebenen Gegenstandes ausreicht, und erreicht nicht aus, wenn bereits der Preis der Wiederbeschaffung im Augenblick des Verkaufstages größer ist als der Verkaufserlös selbst.

Die Feinde der Wiederbeschaffungstheorie sind konsequent genug, ihr Verbot nicht nur dem Einzelhändler, sondern auch dem Produzenten und Landwirt, wenigstens in der Theorie, aufzuerlegen. Das Verbot hier wirklich durchzuführen, hieße unmittelbar jeden Anreiz zur Produktion ersticken. Das Kapital aber, das dem Groß- und Kleinhandel entzogen wird, fehlt zugleich auch dem Produzenten, den dieser Handel mit Geldmitteln speist.

Es ist grundverkehrt, den Rückgang der Produktion mit der resignierten Begründung zu billigen und zu verschärfen, daß ja nun einmal die Konsumtkraft erlahmt sei. Denn auch diese

Kaufkraft des Publikums bedarf gerade der Hebung und Schonung und ist ein relativer Begriff, sie hängt ihrerseits ganz von dem Preise der angebotenen Ware ab. Und es fehlt in Deutschland, zum mindesten was landwirtschaftliche Produkte angeht, nicht an Warenhunger, sondern es fehlt bei den Verbrauchern an Mitteln, ihren Warenhunger zu stillen. Also ist ihren begrenzten Mitteln dadurch Rechnung zu tragen, daß für eine Verbilligung der Ware gesorgt wird. Das Verbot des Wiederbeschaffungspreises führt aber statt dessen zum Rückgang der Produktion und damit zu einer weiteren Preissteigerung mit unerbittlicher Logik. Zugegeben, daß der verminderte Warenbestand zur Deckung des notdürftigsten Inlandbedarfes der Menge nach ausreichen könnte, so ist doch für den Umfang der Produktion letzten Endes nicht der Wohlstand des eigenen Volkes, sondern der Weltmarktbedarf maßgeblich. Jedenfalls wird die Ware dem Preise nach immer unerschwinglicher, je seltener sie wird. So beißt sich der Hund in den eigenen Schwanz: Besteht ein Mißverhältnis zwischen der verfügbaren Menge von Getreide und dem tatsächlichen Getreidebedarf, so muß so viel Getreide wie nur irgend möglich produziert werden, damit ein günstigeres Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis senkt. Überdies ist auch die Deckung des bloßen Inlandbedarfes für eine vom Ausland abhängige Volkswirtschaft, deren Glieder sich also nicht mit den Erzeugnissen ihres Landes nähren und kleiden können, nach dem Gesagten nur erreichbar, wenn sie zur Deckung des Weltbedarfes so viel wie nur möglich beiträgt, also fortgesetzt Güter hervorbringt, die außerhalb der eigenen Volkswirtschaft Wert haben und demgemäß von kaufkräftigen Völkern begehrt sind.

Befremdlich ist der Hinweis darauf — wie er kürzlich in einer Tageszeitung zu lesen war —, daß der Kaufmann früher Kredite aufgenommen habe, um seine Lager zu »ergänzen«. Niemand hat der Kaufmann zur bloßen Lagererhaltung Kredite benötigt. Wer sie zu solchem Zwecke sucht, ist von vornherein außerstande, sie je zurückzuzahlen, und wird daher nie einen Geldgeber finden. Derselbe Staat, der den Einzelhandel durch seine wirtschaftsfeindliche und jedenfalls längst überholte »Bucher«-gesetzgebung lähmt und kreditunfähig macht, verweist den Kaufmann auf einen Weg, den er ihm selber versperrt hat!

Das Preisdurcheinander, das heute besteht, beruht demgemäß nicht auf der Wiederbeschaffungstheorie, sondern auf ihrem ungesunden Verbot. Kaufleute, die mit ihren billigen Einkaufspreisen das Publikum locken, werden von der Behörde als Beweismittel herangezogen, daß der Kaufmann den vollen Wiederbeschaffungspreis selbst nicht benötige. Jeder Kenner weiß aber, daß solche öffentliche Hinweise auf einen überholten Preis entweder einem bewußten Ausverkauf dienen oder aus Konkurrenzgründen erfolgen, daß es sich um eine kostspielige Klame handelt, aber nicht um eine volkswirtschaftlich gesunde Maßnahme, deren Maxime sich zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung eignet. So ergibt sich die folgenschwere Anomalie: Das Gewerbe sieht in solcher Unterbietung ein unteilbares Schleudern, und staatliche Behörden verweisen auf sie als nachahmenswertes Beispiel! Und doch ist der »Vorteil« der Verbraucher höchst fragwürdig. Er fällt fast nur den geschäftskundigen, über Zeit und Geldmittel verfügenden »Hamsterern« zu, während die breite Masse der Verbraucher immer den letzten Tagespreis bezahlen muß und gerade hierdurch verstimmt wird. Und die in der Hand des Einzelhandels befindlichen Warenvorräte — und nur hier ist eine Nachprüfung der Preisbildung praktisch durchführbar — sind bereits, nicht zuletzt unter dem Einflusse der unseligen Zwangswirtschaft, so zusammengeschmolzen und spielen in Wirtschaftsprozess eine so geringe Rolle, daß eine nennenswerte Ersparnis für die Gesamtheit der Konsumenten nicht eintritt. Erreichbar wäre diese Ersparnis aber nur auf Kosten der eigentlichen Wirtschaftsträger, deren Geschäfte nicht ohne Rückwirkung auf Lohnempfänger und Verbraucher ruiniert werden. Vielleicht halten die kapitalträchtigsten eine Zeitlang solche Verlustverkäufe aus oder betreiben sie auch systematisch als Propagandamittel in der Hoffnung, nach Erdrosselung aller kapitalschwächeren Konkurrenz den Markt völlig ungehemmt zu beherrschen.